



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6832
VORLAGE

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

13. Juli 2020

Mein Aktenzeichen
01 422:361
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben
vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 18. Juni 2020

TOP 6: „Rheinland-pfälzische Sektion von ‚Combat 18‘ – gefährliche Ahnungslosigkeit der Landesregierung“

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/6201 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 18. Juni 2020 wurde zu TOP 6 „Rheinland-pfälzische Sektion von ‚Combat 18‘ – gefährliche Ahnungslosigkeit der Landesregierung“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Die Landesregierung begrüßt das im Januar vollzogene Verbot der gewaltorientierten, neonazistischen Gruppierung „Combat 18“ (C 18) als wichtigen und richtigen Schritt bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern haben durch ihre intensive und sorgfältige Vorarbeit diese einschneidende Maßnahme erst ermöglicht. Der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz hatte daran einen gewichtigen Anteil. Der Bundesinnenminister hat in einem Schreiben auf Staatssekretäresebene seinen Dank für die „äußerst wertvolle Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Planung und dem Vollzug des Verbots“ übermittelt.



Am Beispiel C 18 wird deutlich: Die Bekämpfung des Rechtsextremismus wird von der Landesregierung mit Priorität und Augenmaß verfolgt und ggf. lageangepasst intensiviert.

Das Land ist daher bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus gut aufgestellt. Die seit langem konsequent verfolgte Drei-Säulen-Strategie eines konsequenten Einschreitens, einer umfassenden, ressortübergreifenden Prävention und der Ausstiegshilfen für diejenigen, die sich von der Szene lösen wollen, ist erfolgreich. Rheinland-Pfalz gehört zu den weniger durch rechtsextremistische Umtriebe belasteten Ländern. Dies ist nicht zuletzt der Arbeit der Sicherheitsbehörden Verfassungsschutz und Polizei zu verdanken. Ihre Zusammenarbeit sowohl untereinander als auch mit der Justiz verläuft reibungslos. Letzteres ist insbesondere dann zwingend geboten, wenn eine exekutive Maßnahme wie im vorliegenden Fall ein Vereinigungsverbot nach Artikel 9 Abs. 2 GG vorbereitet wird.

Um ein Verbotsverfahren nicht zu gefährden, ist im Vorfeld eine öffentliche Berichterstattung nur eingeschränkt möglich. Eine zu detaillierte Berichterstattung würde einer effektiven nachrichtendienstlichen Arbeit entgegenwirken. Dies gilt im Übrigen für alle Beobachtungsfelder des Verfassungsschutzes.

Die Landesregierung hat die mit der Kontrolle des Verfassungsschutzes betraute Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) frühzeitig und fortlaufend über das beabsichtigte Verbot und die Aktivitäten von C 18 in Rheinland-Pfalz sowie über die Hintergründe der Gruppierung umfänglich unterrichtet. Darüber hinaus wurde die PKK am 4. März dieses Jahres erneut über den aktuellen Sachstand nach dem Verbot unterrichtet, nachdem am 13. Februar 2020 die Berichterstattung im Innenausschuss erfolgt war.

Auch für Art und Umfang der Berichterstattung im rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbericht 2018 gab es somit fachliche Gründe. Wie in den Verfassungsschutzberichten von Bund und Ländern wurden keine landesbezogenen




Mitgliederzahlen von C 18 genannt oder auf regionale Schwerpunkte der Gruppierung hingewiesen. Ungeachtet dessen wurde in dem Bericht in gebotenem Maße und ausführlich auf die Gruppierung eingegangen. Dabei findet auch der rein organisatorisch zu verstehende Begriff „Sektion“ Erwähnung. Darüber hinaus wurde über Einzahlungen von C 18-Mitgliedern auf das Konto eines mutmaßlichen Funktionärs der Gruppierung berichtet. Auch in dem am 25. Mai dieses Jahres veröffentlichten Verfassungsschutzbericht 2019 wird im Kapitel „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“ ausführlich über C 18 informiert.

Die im Antragstext implizierten Vorwürfe sind daher unbegründet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Randolf Stich
Staatssekretär